



Beschlusskammer 8 – Netzentgelte Strom – Informationsschreiben 02/2020

1: Festlegung Qualitätselement 2021 – 2023 für Stromnetzbetreiber – Webinar

Qualitätselemente gemäß den §§ 19 und 20 ARegV dienen der Sicherung eines langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Die derzeit geltenden Qualitätselemente Netzzuverlässigkeit Strom laufen Ende 2020 aus.

Zur Neufestlegung der Qualitätselemente ab 2021 erfolgt eine Datenerhebung durch die BNetzA. Die Festlegung zur Datenerhebung ist am 04. März 2020 im Amtsblatt erschienen, sowie bereits vorab in Verbindung mit dem Erhebungsbogen auf der Internetseite der BNetzA ([LINK](#)). Gemäß der Festlegung (BK8-20/00001-A) sind Stromverteilernetzbetreiber im Regelverfahren der Anreizregulierung verpflichtet, bis zum 30. April 2020 die geforderten Daten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 abzugeben. Aufgrund der Stellungnahmen im Konsultationsverfahren hat die Beschlusskammer entschieden, zusätzlich die Strukturgrößen „Stromkreislänge Freileitung“ und „Stromkreislänge Kabel“ vorsorglich zu erheben. Trotzdem ist die Datenerhebung gegenüber der Vergangenheit deutlich reduziert worden. Zusätzlich werden die Daten des Jahres 2017 den Stromverteilernetzbetreibern soweit vorhanden vorab zur Verfügung gestellt.

Experten der BNetzA werden hierzu am **31. März 2020** um **10:00 Uhr** im Rahmen eines **Webinars** Erläuterungen zu der **Datenerhebung** geben und Rückfragen beantworten. Zudem werden Hinweise zur Sicherstellung der Datenqualität, zum Störungsanlass „**höhere Gewalt**“ und ein Ausblick auf das Festlegungsverfahren und mögliche **methodische Änderungen** gegeben.

Das Webinar richtet sich primär an Praktiker, Regulierungsmanager oder Dienstleister von Stromnetzbetreibern, die die Erhebungsbögen der Beschlusskammer 8 befüllen müssen. Für BDEW Mitglieder erfolgt die Anmeldung unter folgendem [LINK](#). Nicht-Mitglieder können sich per E-Mail bdeew-webinare@bdeew.de für das Webinar registrieren. Eine Mitgliedschaft beim BDEW ist nicht erforderlich.

2: Verbesserung der Datensicherheit

Das Verschlüsselungsprogramm für das Energiedaten-Portal zur sicheren Datenübertragung wird aktualisiert. Das neue Programm ersetzt ab spätestens dem 06. März 2020 das bisher verwendete Verschlüsselungsprogramm 2007, das Entschlüsselungsprogramm 2007 und das Hashwertberechnungsprogramm. Es fasst alle drei Programme in einem Tool zusammen. Für diese Aktualisierung werden ab 04. März 2020 das Energiedatenportal und der EnergieClient ausgetauscht und stehen voraussichtlich für die Dauer von 3 Tagen nicht zur Verfügung. Dies wird den Marktteilnehmern auf der Seite der Bundesnetzagentur angezeigt ([LINK](#)).

Nach dem Start des neuen Energiedatenportals werden die Kommunikationsbevollmächtigten der Netzbetreiber separat über das neue Verschlüsselungsprogramm informiert.

Die aktuelle Datenerhebung zum Q-Element 2021-2023 wird dadurch nicht nennenswert beeinträchtigt. Der Erhebungsbogen ist weiterhin auf den Internetseiten verfügbar und die Daten können daher zusammengestellt werden. Die Bereitstellung vorbereiteter Bögen für das Jahr 2017 verzögert sich möglicherweise bis zur Bereitstellung des neuen Energiedatenportals – Abgabefrist der Daten bleibt der 30.04.

3: Festlegung § 6b EnWG

Die Regulierungskammern der Länder Nordrhein-Westfalen ([LINK](#)) und Rheinland-Pfalz ([LINK](#)) haben Verfahren mit analogen Festlegungen zur den Jahresabschlüssen von Netzbetreibern eröffnet. Dies ermöglicht bei Unternehmen mit geteilter Zuständigkeit ein einheitliches Vorgehen für Buchungskreise und Kontenrahmen.

Weitere Regulierungskammern haben entsprechendes Vorgehen angekündigt ([LINK](#)).

4: 12. Göttinger Energietagung – 27. und 28. Mai 2020

Die Bundesnetzagentur richtet in Kooperation mit dem Energie-Forschungszentrum Niedersachsen (EFZN) am 27. und 28. Mai 2020 in der Paulinerkirche in Göttingen die 12. Göttinger Tagung zu aktuellen Entwicklungen des Energieversorgungssystems aus. Sie richtet sich mit dem zentralen Thema „Verbraucher in der neuen Energiewelt – Handlungsfelder im Markt und Herausforderungen für das Netz“ an Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Kanzleien, Gerichten, Behörden und Wissenschaft.

Angefügt finden Sie das Programm der kompletten Veranstaltung. Online Anmeldungen sind bis spätestens zum 19. Mai 2020 unter folgendem [LINK](#) möglich.

Thema

Das Clean Energy Package stärkt in vielen Regelungen den Verbraucher im Sinne einer aktiveren Rolle als Kunde und einer stärkeren Teilhabe an der Energiewende. Verbraucher sollen zu Stromproduzenten, Lieferanten oder Speicherbetreibern werden. Mit diesen neuen Verbrauchertypen verändert sich die Akteurslandschaft auf den europäischen Energiemärkten. Daneben erhalten Verbraucher neue Rechte, zum Beispiel den Anspruch auf einen dynamischen Stromtarif. Umgekehrt wird auch diskutiert, Verbrauchern neue Pflichten zu netzdienlichem Verhalten aufzuerlegen. Damit stellen sich für die Strom- und Gasnetze und somit auch für die Regulierung neue Herausforderungen.

- Führt Verbraucherpartizipation zu einer höheren Akzeptanz oder eher zu einer Optimierung einzelner Gruppen?
- Können oder müssen Verbraucher zur optimierten Netznutzung beitragen?
- Wann und in welchen Formen ist der Schutz von Verbrauchern von besonderer Bedeutung?

Die 12. Göttinger Energietagung stellt diese Fragen und beleuchtet sie aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure. Neben Vorträgen unter anderem zu Anforderungen an die Qualität der Netzdienstleistungen und an den Verbraucherschutz, zur Netzentgeltssystematik in der neuen Verbraucherwelt sowie zur Rolle von Energiegemeinschaften werden wieder vertiefende Fachforen angeboten. Darin können der Einfluss von Prosumer-Anlagen auf das Netz, der Wert von datenbasierten Geschäftsmodellen für den Verbraucher sowie die Wirkungen von dynamischen Stromtarifen auf Markt und Netz intensiv diskutiert werden.

Die Göttinger Energietagung wird seit 2009 von der Bundesnetzagentur in Kooperation mit dem Energie-Forschungszentrum Niedersachsen durchgeführt. Sie richtet sich an Vertreter von Unternehmen, Verbänden, Beratern, Behörden und aus der Wissenschaft. Als Arbeitstagung strebt sie disziplinübergreifende, praxistaugliche Diskussionsbeiträge und Impulse an.

Anmeldung

Online-Anmeldung bis spätestens 19. Mai 2020
www.efzn.de/get2020-anmeldung

Veranstalter

Energie-Forschungszentrum Niedersachsen in Kooperation mit der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Ansprechpartner

EFZN-Geschäftsstelle
Tel.: 05321 38168001
E-Mail: geschaeftsstelle@efzn.de

Veranstaltungsort

Paulinerkirche, Papendiek 14, 37073 Göttingen
Tel.: 0551 3922456

Verbraucher in der neuen Energiewelt – Handlungsfelder im Markt und Herausforderungen für das Netz

12. Göttinger Tagung zu
aktuellen Entwicklungen des
Energieversorgungssystems

27. und 28. Mai 2020
Paulinerkirche in Göttingen



TU Clausthal



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



Programm

1. Tag: Mittwoch, 27. Mai 2020

Moderation: Barble Kornelia Haller, Bundesnetzagentur

- ab 9:30 Check-in und Ausgabe der Tagungsunterlagen
- 10:00 – 10:15 **Begrüßung und Einführung durch die Bundesnetzagentur**
Peter Franke, Vizepräsident der Bundesnetzagentur
- 10:15 – 10:30 **Begrüßung und Einführung durch das EFZN**
Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel, EFZN-Vorstand

Der aktive Verbraucher und seine Rolle in der Energiewende

- 10:30 – 11:00 **Verbraucher im Mittelpunkt des Europarechts**
Fabian Pause, Stiftung Umweltenergierecht
- 11:00 – 11:30 **Energiewende durch Partizipation?**
Dr. Jörg Radtke, Universität Siegen
- 11:30 – 12:30 **Paneldiskussion: Passt die heutige Netzentgeltsystematik in die neue Verbraucherwelt?**
Andreas Jahn, The Regulatory Assistance Project, Dr. Thomas Engelke, Verbraucherzentrale Bundesverband und Jan Zacharias, Entelios AG
- 12:30 – 14:00 **Mittagspause**
- 14:00 – 16:00 **Fachforen**
- Fachforum 1: Prosumer-Anlagen und ihr Einfluss auf das Netz**
Leitung: Prof. Dr.-Ing. Bernd Engel, TU Braunschweig/ EFZN
- Fachforum 2: Daten als Wertschöpfungsfaktor in einer digitalisierten Energiewelt**
Leitung: Dr. Christoph Mayer, OFFIS – Institut für Informatik/ EFZN

Fachforum 3: Dynamische Stromtarife
Leitung: Prof. Dr. Hartmut Weyer, TU Clausthal/ EFZN

- 16:00 – 16:45 **Kaffeepause**
- 16:45 – 17:15 **Erkenntnisse aus den Fachforen – Kurzinterviews mit den Fachforenleitern**

Ausblick

- 17:15 – 18:00 **Neue Geschäftsfelder: Aggregatoren und Digitalisierung**
Hendrik Sämisch, Next Kraftwerke GmbH
- 19:00 **Gemeinsames Abendessen**

2. Tag: Donnerstag, 28. Mai 2020

Moderation: Karsten Bourwieg, Bundesnetzagentur

Rechte der Verbraucher und Auswirkungen auf den Netzbetrieb

- 9:00 – 9:40 **Qualitätsanforderungen der Verbraucher an den Netzbetrieb**
Prof. Dr.-Ing. Albert Moser, RWTH Aachen
- 9:40 – 10:20 **Grenzen der Verbrauchersteuerung durch den Netzbetreiber**
Dr. Jens Berger und Alexander Funke, BMW Group
- 10:20 – 11:10 **Kaffeepause**
- 11:10 – 11:50 **Verbraucherschutz in einer sich wandelnden Energiewelt**
Jürgen Kipp, Schlichtungsstelle Energie e.V.
- 11:50 – 12:30 **Praxistaugliche Reform des Paragraphen 14a EnWG zur Systemintegration flexibler Lasten**
Dr. Wolfgang Zander, Beratungsunternehmen BET
- 12:30 – 13:00 **Conclusio**
Achim Zerres, Bundesnetzagentur
- ab 13:00 **Schlusswort des EFZN und Ausklang**
Dr. Wolfgang Dietze, EFZN

Buchung

Teilnehmerbeitrag

490,00 € zzgl. MwSt. (regulär)
290,00 € zzgl. MwSt. (ermäßigt für Teilnehmer aus Behörden/Universitäten/gemeinnützigen Organisationen)

Eingeschlossene Leistungen

- Tagungsunterlagen
- Abendessen (27. Mai 2020, Deutsches Theater Keller + Bistro, Theaterplatz Göttingen)
- Pausenbewirtung an beiden Tagen

Übernachtungen sind nicht im Preis inbegriffen.

Übernachtungsmöglichkeiten

Astoria Hotel

Hannoversche Straße 51–53, 37075 Göttingen
Telefon: 0551 30500, Telefax: 0551 3050100
info@astoria-goettingen.de, www.astoria-goettingen.de
85,00 € inkl. Frühstück pro DZ
zur Einzelzimmernutzung/Nacht

B&B Hotel Göttingen-City

Maschmühlenweg 19–21, 37073 Göttingen
Telefon: 0551 309800, Telefax: 0551 30980444
goettingen-city@hotelbb.com, www.hotelbb.de
75,00 € + 8,50 € Frühstück pro DZ
zur Einzelzimmernutzung/Nacht

Alle Zimmer sind unter dem Stichwort „EFZN“ abrufbar (Preise ohne Gewähr).

Stornierung

Bei Stornierung der Anmeldung bis zum 11. Arbeitstag vor der Veranstaltung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € zzgl. MwSt., ab dem 10. Arbeitstag vorher werden 50 Prozent der Teilnehmergebühr fällig, ab dem 5. Arbeitstag vor der Veranstaltung wird die volle Teilnehmergebühr fällig. Die Vertretung des angemeldeten Teilnehmers durch eine andere Person aus dem Unternehmen ist möglich.